

Ehrungen und Auszeichnungen im Kolpingwerk

Neues Ehrenzeichen wird eingeführt

Die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland 2016 in Köln hat eine Ergänzung der Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland beschlossen. Neu sind unter anderem das „Ehrenzeichen der Kolpingsfamilien im Kolpingwerk Deutschland“ und ein „Ehrenbrief des Kolpingwerkes Deutschland“.

Von Ulrich Vollmer

Mit den Urkunden und Mitgliedernadeln (Ziffer 1 – 2 der Ehrenordnung) wird Dank und Anerkennung für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk – und damit zugleich zur Kolpingsfamilie – zum Ausdruck gebracht. Mit der Verleihung der Ehrenzeichen (Ziffer 4 – 7) wird unter anderem ein langjähriges ehrenamtliches Engagement in den Kolpingsfamilien vor Ort sowie auf überörtlicher Ebene gewürdigt. Diese Ehrungen sind ausschließlich für Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland bestimmt.

Die Adolph-Kolping-Plakette (Ziffer 8) des Kolpingwerkes Deutschland wird hingegen nur an Einrichtungen unseres Verbandes sowie an Personen, Organisationen und Institutionen aus Gesellschaft und Kirche verliehen. Anlässe können besondere und herausragende Verdienste um das Kolpingwerk Deutschland, ein besonderes Wirken entsprechend dem Leitbild unseres Verbandes oder eine fördernde und freundschaftliche Verbundenheit zum Kolpingwerk Deutschland sein.

Mit den Ehrendiplomen (Ziffer 9) wird an die von Adolph Kolping den Katholischen Gesellenvereinen verliehenen Gründungsdiplome erinnert. Sie werden gemeinsam mit dem Diözesanverband den Kolpingsfamilien zum 100-jährigen und 150-jährigen Bestehen überreicht.

Der Ehrenbrief des Kolpingwerkes Deutsch-

land (Ziffer 10) wird zu besonderen Anlässen in einer Kolpingsfamilie ebenfalls gemeinsam mit dem Diözesanverband überreicht.

.....

„Mit der Verleihung der Ehrenzeichen wird unter anderem ein langjähriges ehrenamtliches Engagement in den Kolpingsfamilien (...) gewürdigt.“

.....

1. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland, die zugleich Mitglied einer Kolpingsfamilie sind

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht seinen Mitgliedern gemeinsam mit der Kolpingsfamilie für eine 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75-jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Die Übergabe erfolgt – soweit möglich – im Rahmen der

Fotos: Kolpingwerk Deutschland



Feierlichkeiten aus Anlass des Josef-Schutzfestes oder zum Kolpinggedenktag.

Bei einer 25-, 50- und 75-jährigen Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel. Bei 75-jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschließlich der Mitgliedernadel – soweit möglich – durch ein Mitglied des zuständigen Diözesanvorstandes überreicht.

2. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder, die Einzelmitglieder des Kolpingwerkes Deutschland sind

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht seinen Einzelmitgliedern für eine 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75-jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Die Übergabe erfolgt auf dem Postweg.

Bei 25-, 50- und 75-jähriger Mitgliedschaft erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel. Bei 75-jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschl. der Mitgliedernadel im Rahmen der jährlichen Kölner Gespräche überreicht, zu denen die Jubilare eingeladen werden.

3. Urkunden und Mitgliedernadeln für Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland, die zugleich Einzelmitglieder eines Diözesanverbandes sind

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht seinen Mitgliedern, die zugleich Einzelmitglieder eines Diözesanverbandes sind, für eine 25-, 40-, 50-, 60-, 65-, 70- und 75-jährige sowie für alle weiteren 5 Jahre Mitgliedschaft eine Urkunde. Die Übergabe erfolgt auf dem Postweg.

Bei 25-, 50- und 75-jähriger Mitgliedschaft



verantwortlich leben
solidarisch handeln

EHRENZEICHEN

der Kolpingsfamilien im Kolpingwerk Deutschland

Der Diözesanverband NN im Kolpingwerk Deutschland verleiht dem Kolpingbruder

Max Mustermann

das Ehrenzeichen der Kolpingsfamilien im Kolpingwerk Deutschland.

Damit würdigt der Diözesanvorstand ein besonderes ehrenamtliches Engagement – ganz im Sinne Adolph Kolpings – in der Kolpingsfamilie NN.

Das Engagement des Kolpingbruders Max Mustermann hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Kolpingsfamilie als eine lebendige Gemeinschaft erkennbar ist und entsprechend dem Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland „KOLPING – verantwortlich leben, solidarisch handeln“ das gesellschaftliche und kirchliche Leben vor Ort mitgeprägt hat. Dieses besondere Engagement verdient Dank und Anerkennung.



„Anfangen, wirklich anfangen, das ist die Hauptsache; andern Mut gemacht, selbst tapfer vorangegangen, und Gott wird helfen.“

Adolph Kolping 1813 – 1865

NN / NN, den 18. März 2018
Für den Diözesanvorstand

NN Diözesanvorsitzender NN Diözesanpräses



erhalten die Jubilare zusätzlich eine entsprechende Mitgliedernadel. Bei 75-jähriger Mitgliedschaft werden die Urkunden einschl. der Mitgliedernadel – sofern möglich – jährlich im Rahmen einer diözesanen Veranstaltung überreicht, zu denen die Jubilare eingeladen werden.

4. Ehrenzeichen der Kolpingsfamilien im Kolpingwerk Deutschland

Das bronzenne Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste ►

Das bronzenne Ehrenzeichen der Kolpingsfamilien wird zusammen mit einer Urkunde an verdiente Verbandsmitglieder verliehen.



Nadel 25 Jahre



Broschette 50 Jahre



Nadel 75 Jahre

Die Ehrenabzeichen für 25 sowie 50 Jahre Mitgliedschaft sind jeweils als Nadel und Broschette erhältlich. Das Ehrenabzeichen für 75 Jahre Mitgliedschaft gibt es nur als Nadel.

► te um die Kolpingsfamilie verliehen. Dem Ehrenzeichen wird eine vom Diözesanvorsitzenden und Diözesanpräses unterzeichnete Urkunde beigelegt. Verleihende Stelle ist der Diözesanvorstand. Das bronzenene Ehrenzeichen ist durch den Vorstand der Kolpingsfamilie zu beantragen.

Neben dem Ehrenzeichen der Kolpingsfamilie im Kolpingwerk Deutschland verfügen einige Diözesanverbände bereits über eigene Ehrenzeichen für verdiente Mitglieder in der Kolpingsfamilie.

Die Verleihung soll im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (zum Beispiel Kolpinggedenktag oder Mitgliederversammlung) durch ein Mitglied des Vorstandes der Kolpingsfamilie erfolgen.

5. Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk Deutschland

Das silberne Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Verbandes für besondere Verdienste um den Diözesanverband oder für herausragende Verdienste auf überörtlicher Ebene des Diözesanverbandes verliehen. Verleihende Stelle ist der Diözesanvorstand. Das Ehrenzeichen kann neben dem Diözesanvorstand auch durch Vorstände auf überörtlicher Ebene beantragt werden.

Die Verleihung soll im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Feier (zum Beispiel Diözesanversammlung) durch ein Mitglied des Diözesanvorstandes erfolgen. Neben dem Ehrenzeichen der Diözesanverbände im Kolpingwerk Deutschland verfügen einige über

weitere Auszeichnungen und Ehrengaben.

6. Ehrenzeichen der Landesverbände/Regionen im Kolpingwerk Deutschland

Für besondere Verdienste um den Landesverband/die Region oder für herausragende Verdienste in deren Diözesanverbänden können Ehrenzeichen verliehen werden. Verleihende Stelle ist der jeweilige Landes-/Regionalvorstand. Das Ehrenzeichen kann von den Vorständen der Diözesan- und Landesverbände/Regionen beantragt werden.

Die Verleihung soll im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung (zum Beispiel Versammlung der Diözesan- und Landesverbände/Regionen) durch ein Mitglied des Landes- bzw. Regionalvorstandes erfolgen.

Neben dem Ehrenzeichen der Landesverbände/Regionen im Kolpingwerk Deutschland verfügen einige über weitere Auszeichnungen und Ehrengaben.

7. Ehrenzeichen des Kolpingwerkes Deutschland

Das goldene Ehrenzeichen wird an Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland für besondere Verdienste auf Bundesebene oder für herausragende Verdienste in einem Diözesan- und Landesverband/Region im Kolpingwerk Deutschland verliehen. Verleihende Stelle ist der Bundesvorstand. Das Ehrenzeichen kann von den Vorständen der Diözesan- und Landesverbände/Regionen sowie dem Bundesvorstand beantragt werden.

Die Verleihung soll im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung – Bundesversammlung, Bundeshauptausschuss, Bundeskonferenz der Kolpingjugend, Kölner Gespräche, Versammlung der Diözesan- und Landesverbände/Regionen – durch ein Mitglied des Bundespräsidiums erfolgen.

8. Adolph-Kolping-Plakette des Kolpingwerkes Deutschland

Die Adolph-Kolping-Plakette wird – maximal einmal im Jahr – als höchste Auszeichnung des Kolpingwerkes Deutschland an Einrichtungen des Verbandes sowie Personen, Organisationen und Institutionen aus Gesellschaft und Kirche verliehen. Verleihende Stelle ist der Bundesvorstand. Die Plakette kann von den Vorständen der Diözesan- und Landesverbände/Regionen sowie dem Bundesvorstand beantragt werden.

Die Verleihung findet im Rahmen einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung oder Feier (zum Beispiel Bundesversammlung, Bundeshauptausschuss, Bundeskonferenz der Kolpingjugend, Versammlung der Diözesan- und Landesverbände/Regionen) durch ein Mitglied des Bundespräsidiums statt.

9. Ehrendiplome des Kolpingwerkes Deutschland

In Erinnerung an die von Adolph Kolping den Katholischen Gesellenvereinen verliehenen Gründungsdiplome überreicht das Kolpingwerk Deutschland gemeinsam mit dem Diözesanverband den Kolpingsfamilien zum 100-jährigen und 150-jährigen Bestehen ein Ehrendiplom. Verleihende Stelle ist der Bundesvorstand.

Die Verleihung erfolgt im Rahmen der Jubiläumsfeier durch ein Mitglied des Bundesvorstandes oder des Diözesanvorstandes.

10. Ehrenbrief des Kolpingwerkes Deutschland

Das Kolpingwerk Deutschland überreicht gemeinsam mit dem Diözesanverband auf Anfrage zu besonderen Anlässen in einer Kolpingsfamilie einen Ehrenbrief. Verleihende Stelle ist der Bundesvorstand.

Die Verleihung soll im Rahmen einer besonderen Feier durch ein Mitglied des Bundesvorstandes oder des Diözesanvorstandes erfolgen. ◀

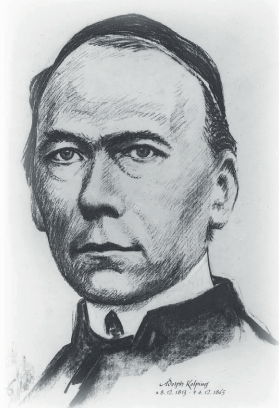

KOLPING
*verantwortlich leben
solidarisch handeln*

EHRENBRIEF

zum 160-jährigen Jubiläum

KOLPINGSFAMILIE MUSTERSTADT

Treu Kolping!



Adolph Kolping
* 8.12.1813 * † 4.12.1867

www.kolping.de

WEITERE INFORMATIONEN IM NETZ

Die Ehrenordnung des Kolpingwerkes Deutschland kann im genauen Wortlaut online eingesehen werden:

- www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/Satzungen/Ehrenordnung_KWD_2016.pdf

Hier können auch die verschiedenen Zuständigkeiten nachgelesen werden.

